ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, neunte Kammer, der am 15. Mai 1997 von dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Entwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Slowenien andererseits, der Anhänge (lies : den Anhängen) I, II, III, IV, V, VI, VII, VIIIa, VIIIb, IXa, IXb, IXc, X, XI, XII und XIII, den Protokollen 1, 2, 3, 4, 5 und 6, und zur Schlußakte, unterzeichnet zu Luxemburg am 10. Juni 1996" abzugeben, hat am 4. Juni 1997 folgendes Gutachten abgegeben :

Aus den Bestimmungen des Abkommens, dessen Billigung von dem untersuchten Dekretvorentwurf beabsichtigt wird, geht hervor, daß dessen Genehmigung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft die Einnahmen letzterer, mindestens mittelbar, beeinflussen oder für sie neue Ausgaben mit sich bringen kann.

Gemäß den Artikeln 5 und 14 des königlichen Erlasses vom 16. November 1994 über die Verwaltungs- und Haushaltskontrolle, der aufgrund des Artikels 71, § 2, des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 über die Finanzierung der Gemeinschaften und der Regionen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar ist, sind die Bewilligung des Haushaltsministers und das Gutachten des Finanzinspektors erforderlich.

Aus den Aktenstücken geht nicht hervor, daß diese vorhergehenden Formalitäten erfüllt worden wären.

Unter dem Vorbehalt ihrer Erfüllung ist über den Vorentwurf keine Bemerkung zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	C.-L. CLOSSET,	Kammervorsitzender,
	Y. KREINS,	Staatsräte,
	P. LIENARDY,	
	F. DELPEREE,	Beisitzer der Gesetz-
	J.-M. FAVRESSE,	gebungsabteilung,
Frau :	M. PROOST,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn B. JADOT, Auditor, abgefaßt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn A. LEFEBVRE, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

M. PROOST C.-L. CLOSSET

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Staatsrat, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN